

1. Änderung zum fortgeltenden Flächennutzungsplan des Ortes Alt Madlitz der Gemeinde Madlitz - Wilmersdorf nach § 13 BauGB

Änderung der Legende  
Ergänzung

Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch ( BauGB )  
und nach Baunutzungsverordnung ( BauNVO )  
( Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 )

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
( § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB )



1.2.2. Mischgebiet ( A )  
( § 6 BauNVO )



1.4.1. Sonstiges Sondergebiet  
Sport- und Tourismus ( A )  
( § 11 BauNVO )

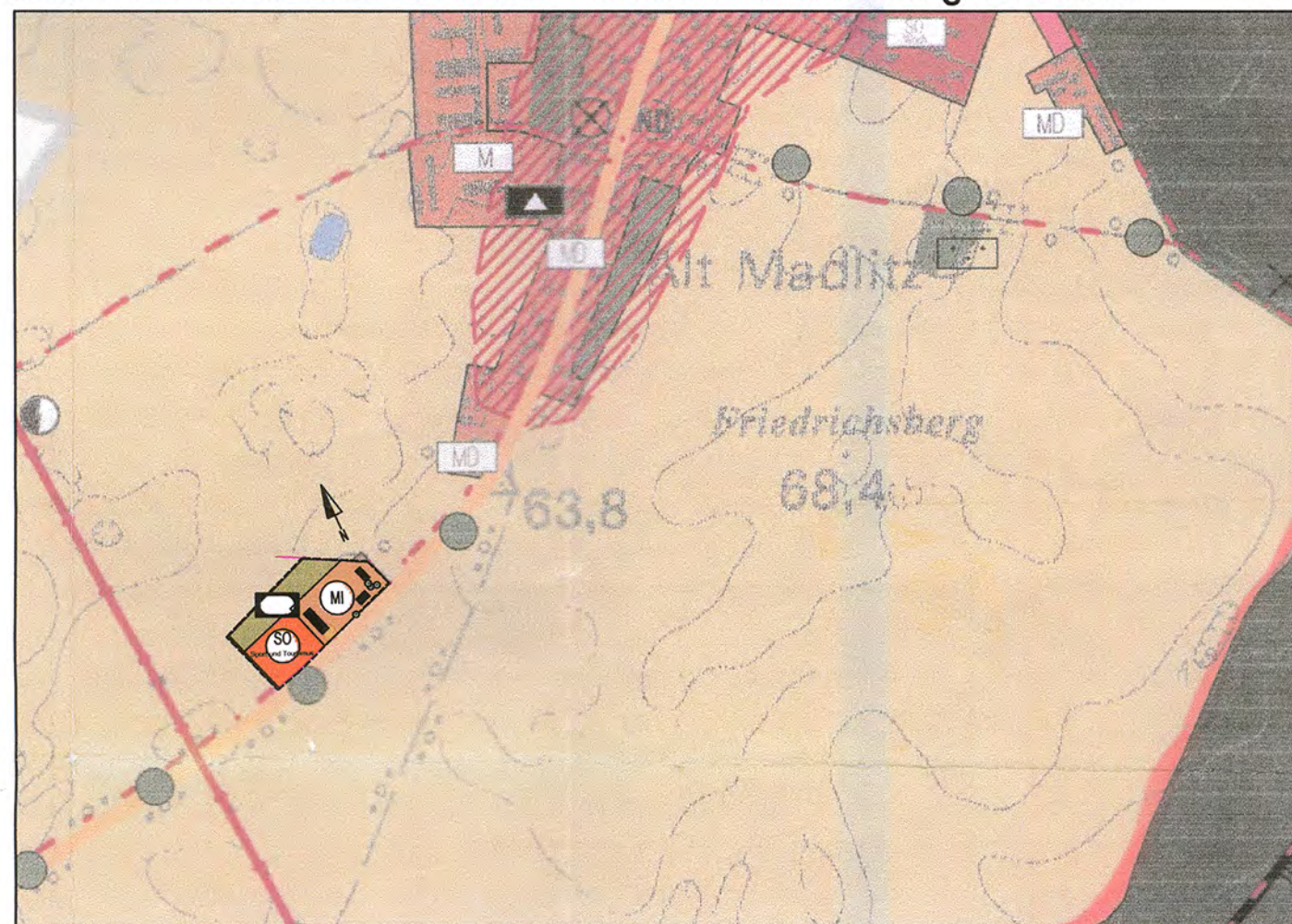
9. GRÜNFLÄCHEN  
( § 9 Abs.1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB )



private Grünflächen



Zweckbestimmung: Sportplatz



Verfahrensvermerke

- Die Gemeinde hat am 18.10.2005 die Änderung des fort geltenden Flächennutzungsplans der ehemaligen Gemeinde Alt Madlitz als Teilplan des FNP Madlitz – Wilmersdorf nach § 13 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 01.11.2005 öffentlich bekannt gemacht
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
- Die Gemeindevertretung hat die Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung Flächennutzungsplans der ehemaligen Gemeinde Alt Madlitz als Teilplan des FNP Madlitz-Wilmersdorf mit der beigefügten Begründung am 18.10.2005 beschlossen.  
Der Entwurf hat mit beiliegender Begründung (§ 5 Abs. 5 BauGB) in der Zeit vom 08.11.2005 bis 09.12.2005  
in der Zeit von  
Montag, Mittwoch, Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr  
Dienstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr  
öffentlich ausgelegen.  
Die öffentliche Auslegung für den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 01.11.2005 im Amtsblatt für das Amt Odervorland Nr. 152 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 02.11.2005 informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 14.02.2006 geprüft. Das Ergebnis ist den Einreichern von Stellungnahmen mitgeteilt worden
- Die 1. Änderung des fort geltenden Flächennutzungsplans der ehemaligen Gemeinde Alt Madlitz als Teilplan des FNP Madlitz-Wilmersdorf wurde am 14.02.2006 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Briesen, 09.03.2006

*[Signature]*  
Amtdirektor



Die Auflagen wurden durch satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Maßgaben sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... bestätigt.

Briesen, .....

*[Signature]*  
Amtdirektor

Siegel

Die 1. Änderung des fort geltenden Flächennutzungsplans der ehemaligen Gemeinde Alt Madlitz als Teilplan des FNP Madlitz-Wilmersdorf wird hiermit ausgefertigt. Er tritt am Tag der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Briesen, 23.5.06

*[Signature]*  
Amtdirektor



Der Beschluss der 1. Änderung des fort geltenden Flächennutzungsplans der ehemaligen Gemeinde Alt Madlitz als Teilplan des FNP Madlitz-Wilmersdorf, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde im Amtsblatt für das Amt Odervorland Nr. 160 vom ...01. Juli... 2006... ortsüblich bekannt gemacht.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.

Briesen, 04.07.06

*[Signature]*  
Amtdirektor



Die 1. Änderung des fort geltenden Flächennutzungsplans der ehemaligen Gemeinde Alt Madlitz als Teilplan des FNP Madlitz-Wilmersdorf wurde am 18.05.06 unter Aktenzeichen 100/06 mit Auflagen und Maßgaben von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt.

Briesen, 18.05.06  
*[Signature]*

*[Signature]*  
Amtdirektor - höhere Verwaltungsbehörde

